



Bereichsausnahme

Jurist fordert Vergabewende für mehr Resilienz

René Kieselmann kritisiert die Fixierung vieler Kommunen auf Preise bei der Vergabe von Rettungsdiensten. Der Bund müsse Anreize setzen, den Bevölkerungsschutz systemisch zu denken, meint der Fachanwalt.

Wenn es nach dem Vergaberechtsexperten René Kieselmann geht, steht die Notfallversorgung in Deutschland an einem entscheidenden Wendepunkt. „Ausschreibungen im Rettungsdienst, die sich ausschließlich am Preis orientieren, müssen weg“, fordert der Fachanwalt für Vergaberecht und Partner der Kanzlei SKW Schwarz. Stattdessen brauche es ein System, das die Resilienz der Gesellschaft gegen Katastrophen, Krisen und Kriege stärke. Gemeinnützige Hilfsorganisationen hätten hier das größte Know-how. Dennoch blieben sie in Vergabeverfahren oft außen vor.

Warum das Thema jetzt angehen?

Eine Gelegenheit zur Kurskorrektur bietet die im Herbst anstehende Reform der Notfallversorgung. Das Bundesgesundheitsministerium arbeitet derzeit an einem Gesetzespaket, das unter anderem Schnittstellen zwischen Notaufnahme, ärztlichem Bereitschaftsdienst und Rettungsdienst verbessern soll. „Hier muss auch die Vergabepaxis dringend mitgedacht werden“, fordert Kieselmann.

Rechtlich ist der Spielraum vorhanden. Die sogenannte Bereichsausnahme erlaubt es öffentlichen Auftraggebern, Rettungsdienstleistungen außerhalb des EU-weiten Vergaberechts an gemeinnützige Organisationen zu vergeben. Die freien Träger müssen dafür etwa im Katastrophenschutz mitwirken. In mehreren Bundesländern wurde diese Regelung bereits im Landesrecht verankert. 2023 hat auch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt, dass diese Praxis zulässig ist.

Wieso klappt's bisher nicht?

Doch nur ein Teil der Kommunen nutzt diesen Spielraum. „Viele Kommunen greifen aus Unsicherheit oder Angst vor Klagen privater Anbieter auf das klassische Vergaberecht zurück“, sagt Kieselmann. Verlässliche Zahlen fehlen, doch Fachverbände bestätigen den Trend. Auch Kommunen, die sich für die Bereichsausnahme entscheiden, übertragen oft unreflektiert Kriterien aus alten Ausschreibungsmustern, allen voran das Kriterium Preis.

Warum taugt der Preis als alleiniges Kriterium nicht?

„Das ist gefährlich“, warnt Kieselmann. Denn der Preis sei ein unsicheres Maß. Er unterliege Tarifsteigerungen, Inflation und unvorhersehbaren Kostenentwicklungen. „Zum Zeitpunkt der Ausschreibung lässt sich kaum seriös kalkulieren, wie sich Löhne und Sachkosten in den kommenden Jahren entwickeln“, so der Vergaberechtsexperte.

In der Praxis führt das zu einem absurden Effekt. Den Zuschlag erhält oft der günstigste Bieter, selbst wenn der Preisunterschied nur wenige Euro beträgt. Kriterien wie Qualität, Ausrüstungsniveau oder Krisenreaktionsfähigkeit bleiben dabei auf der Strecke.

Wozu raten unabhängige Fachleute?

Der Sachverständigenrat Gesundheit oder die Bertelsmann Stiftung plädieren daher für einen systemischen Blick auf die Rettungsversorgung. Der ‚All-Hazards-Ansatz‘, wie ihn das Bundesinnenministerium in seiner Resilienzstrategie beschreibt, umfasst nicht nur den Alltagseinsatz bei Verkehrsunfällen, sondern auch Großschadenslagen wie Terroranschläge, Pandemien oder Naturkatastrophen. Solche Szenarien erfordern verlässliche Strukturen.

Kieselmann sieht die Vergabepaxis als Schlüssel: „Leistungsträger brauchen Anreize, das Gesamtsystem der gesundheitlichen Gefahrenabwehr in den Blick zu nehmen – inklusive Katastrophenschutz, Ehrenamt und Ausbildung.“ Es gehe nicht nur um die nächste Fahrt zum Krankenhaus, sondern um die Fähigkeit, in Extremsituationen handlungsfähig zu bleiben.

Warum gerade die freigemeinnützigen Anbieter?

Ein zentrales Argument für die bevorzugte Berücksichtigung freigemeinnütziger Organisationen ist ihre Ehrenamtsstruktur. Das DRK, die Johanniter oder der ASB verfügen über Tausende freiwillige Helferinnen und Helfer, die bei Bedarf binnen Stunden einsatzbereit sind. In der Corona-Pandemie, bei Hochwassern oder zuletzt im Ahrtal zeigte sich die Schlagkraft dieser Netzwerke.

„Das ist eine Form gesellschaftlicher Resilienz, die kommerzielle Anbieter in der Regel nicht kurzfristig aufbauen können“, sagt Kieselmann. Der Bevölkerungsschutz sei auf diese stillen Reserven angewiesen, gerade in Zeiten zunehmender Krisenanfälligkeit.

Dennis Hansen
[hansen\(at\)wohlfahrtintern.de](mailto:hansen(at)wohlfahrtintern.de)